

# Ergebnis des Planwettbewerbes für Kleinwohnungsbau in St. Gallen

Autor(en): [s.n.]

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges  
Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und  
Gewerbe**

Band (Jahr): **35 (1919)**

Heft 35

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-581114>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Verband Schweiz. Dachpappen-Fabrikanten E. G.

Verkaufs- und Beratungsstelle: **ZÜRICH** Peterhof :: Bahnhofstrasse 30

Telegramme: DACHPAPPVERBAND ZÜRICH - Telephon-Nummer Selnau 3636

Lieferung von:

## Asphaltdachpappen, Holzzement, Klebmassen, Filzkarton Teerfreie Dachpappen

4418

zu erstellende Neubauten bewilligt, der Baugenossenschaft 1 1/2 Jucharten Bauland gratis abgetreten und die Baugenossenschaft von seiten der Einwohnergemeinde subventioniert. In andern Gemeinden sind Kredite zur Bekämpfung der Wohnungsnot bewilligt und Baugenossenschaften subventioniert worden. Die zunehmende Industrialisierung hat auch auf dem Lande eine Wohnungsnot erzeugt, die zu bekämpfen im Interesse der betreffenden Gemeinden liegt.

**Theaterumbau in Rheinfelden.** Das Theater in Rheinfelden entspricht schon längere Zeit nicht mehr den Anforderungen des aufstrebenden Kurortes. Es ist nun eine Bewegung in Szene gesetzt worden, das in seinem Ganzen nicht unglücklich erbaute Theater umgestalten und den modernen Ansprüchen besser zweckdienlich zu machen. Man hofft das Finanzproblem zu lösen durch die Inanspruchnahme des Theaterfonds, durch einen Beitrag der Bürgergemeinde, durch eine private Sammlung und namentlich durch die Mithilfe des Kur- und Verschönerungsvereins. Dann wird auch auf eine Theaterlotterie hingewiesen. Die Theaterbühne samt Kulissen, die Bestuhlung, die Garderobe und die äußere, gefällige Instandstellung seien die Hauptanforderungen des Umbaus.

**Baugenossenschaft Kreuzlingen.** Hier wurde eine Baugenossenschaft gegründet und ein Vorstand bestellt aus den Herren: Architekt Scherrer, Baumeister Neuweiler, Architekt Fischer, G. Knecht und Kortsch, Bahnbeamter. Die Genossenschaft gibt Anteilsscheine aus zu 250, 500 und 1000 Fr. zu einem Zinsfuß von höchstens 4%. Eine Dreierkommission hat sich behufs rascher Finanzierung mit den Industriellen, Gewerbetreibenden und Privaten in Verbindung zu setzen.

### Ergebnis des Planwettbewerbes für Kleinwohnungsbau in St. Gallen.

(Korrespondenz.)

Das vom Stadtrate St. Gallen gewählte Preisgericht, bestehend aus den Herren Stadtrat Dr. Naegeli, Vorstand des Bauamtes, Stadtbaumeister Müller, St. Gallen, Kantonsbaumeister Müller, St. Gallen, Gemeinde-Ingenieur Dick, St. Gallen, Architekt Bernoulli, Basel, Reallehrer Bornhauser, Präsident des Mietervereins St. Gallen, Gemeinderat Pfister, Präsident des Verbandes schweizerischer Eisenbahner-Baugenossenschaften, St. Gallen, besammelte sich am 11., 12. und 13. November im Offizierskafino St. Gallen zur Beurteilung der eingegangenen Pläne zc. für die Überbauung der

der Stadt St. Gallen gehörenden großen Liegenschaften im Feldli und im Ziel.

Zum Wettbewerb zugelassen waren nur die Architekten der Stadt St. Gallen. Im Feldli war die Überbauung mit Ein- und Zweifamilienhäusern vorgesehen, im Ziel Einfamilienhäuser à 4 Zimmer mit Stall für Kleinvieh. Eingegangen waren bis zur festgesetzten Zeit, d. h. bis am 3. November l. J., neun Projekte für das Feldli und acht Projekte für das Zielgut.

Die Beurteilung gestaltete sich ziemlich mühsam, da keines der Projekte eine vollständige Lösung der ganzen Frage darstellte. Bereits im ersten Rundgange mußte ein Projekt vollständig ausgeschaltet werden, weil jede Berechnung fehlte, die Geländeaufteilung auch eine ganz mangelhafte war. Die Prüfung der verbleibenden Objekte ergab, daß bei der Kostenberechnung fast durchwegs das Architekten-Honorar nicht gerechnet und auch die Position Unvorhergesehenes zu wenig dotiert worden war. Die Projekt-Verfasser gelangten zu folgenden m<sup>2</sup>-Preisen: Fr. 71.—, 73.—, 74.—, 75.—, 76.30, 78.—, 85.—, 87.50, 89.—, 91.— und 95.—, und zwar für beide Liegenschaften.

Die Grundflächen und Baukosten zeigen folgendes Bild:

Im Feldli (städtischer Charakter):

	Grundfläche	Baukosten
4-Zimmerhaus	39—66 m <sup>2</sup>	Fr. 26,400—37,000
5- "	48—77 m <sup>2</sup>	" 30,700—44,200
6- "	55—90 m <sup>2</sup>	" 31,700—50,000
7- "	57—76 m <sup>2</sup>	" 32,000—50,500
2x3-	72—95 m <sup>2</sup>	" 38,700—59,100
2x4-	84—131 m <sup>2</sup>	" 51,300—70,100

Im Ziel (landwirtschaftlicher Charakter):

4-Zimmerhaus, einziger Typ, mit angebautem oder eingebautem Stall

	Grundfläche	Baukosten
Wohnhaus	48—66 m <sup>2</sup>	Fr. 29,300—43,000
Stall	6—25 m <sup>2</sup>	

Die Umgebungsarbeiten, Garten, Einfriedung zc., ebenso die Bodenkosten (im Feldli per Haus 500—600 m<sup>2</sup>, im Ziel zirka 2000 m<sup>2</sup>) sind in diesen Baukosten nicht inbegriffen.

Im Feldli sind 100—110 Häuschen mit einem Schulhausplatz von zirka 2000 m<sup>2</sup>, im Ziel 50—60 Häuschen vorgesehen worden.

Das Preisgericht kam nach gründlicher Prüfung und Besprechung zum Schlusse, daß für die Projekte im Feldli zwei und für die Projekte im Ziel vier Preise angezeigt

feien. Für die letztere Aufgabe sind vier Preise vorgesehen worden, nicht deshalb, weil die Lösungen bessere waren, sondern weil es sich um eine für die meisten Architekten neue Aufgabe gehandelt hat. Die für Preise zur Verfügung stehende Summe von Fr. 12,000 wurde wie folgt verteilt:

Feldli. 1. Preis Fr. 3000. Motto: Sonnenfeld; Verfasser Architekt Ernst Fehr, St. Gallen. 2. Preis Fr. 2500. Motto: Neue Wege; Architekten v. Ziegler & Balmer, St. Gallen.

Ziel. 1. Preis Fr. 2000. Motto: Johannes Kessler; Verfasser Architekt Ernst Hämny, St. Gallen. 2. Preis Fr. 1800. Motto: Neue Wege; Verfasser Architekten v. Ziegler & Balmer, St. Gallen. 3. Preis Fr. 1600. Motto: Säntis; Verfasser Architekt A. Aberli, St. Gallen. 4. Preis Fr. 1100. Motto: Am Ziel; Verfasser Architekt Ernst Fehr, St. Gallen.

Der Wettbewerb hat sehr hohe Baukosten gezeitigt, die Mieten werden außergewöhnlich hohe. Eine weitere Bearbeitung der Projekte im Sinne der Vereinfachung zc. ist unumgänglich nötig. — Es scheint auch angezeigt zu sein, Wettbewerbe für den Kleinwohnungsbau nach einem möglichst einfachen Verfahren, aber auf breiter Basis durchzuführen, um die besten und raffiniertesten Bauleute, Architekten, Bautechniker zc. herauszufinden, das ist Bedürfnis.

## Die Innenkolonisation im Kanton Zürich.

Am 5. Juli 1918 wurde in Zürich die schweizerische Vereinigung für industrielle Landwirtschaft gegründet, deren Leitung am 1. August des gleichen Jahres von Dr. Bernhard, Lehrer am Strickhof, übernommen wurde. Dieser hat sich seither eingehend mit der Innenkolonisation beschäftigt, namentlich auch mit den Verhältnissen im Kanton Zürich, worüber er eine höchst wertvolle Arbeit verfaßt hat. Dr. Bernhard behandelt die wichtige Frage sowohl vom allgemein volkswirtschaftlichen Standpunkt aus, wie auch vom Standpunkte der Landwirtschaft und der Stadt- und Industriebevölkerung aus. Er kommt dabei zu dem Schlusse, daß die Grundlage der öffentlichen Siedlungspolitik ein kantonales zürcherisches Siedlungsgesetz sein soll. Er sieht hierfür folgende Grundsätze vor:

1. Allgemeines. Der Staat soll das Siedlungswesen nach drei Richtungen fördern: einmal in bezug auf die Ansiedelung der Industriebevölkerung durch Schaffung von Siedlungskolonien, dann in Hinsicht auf die Gründung neuer und die zweckmäßigere Gestaltung bestehender bäuerlicher Ansiedelungen und schließlich in Rücksicht auf die Bekämpfung der Landflucht im allgemeinen und der Entvölkerung des Hügellandes im besondern.

2. Städtische Siedelungen. Nachdem das Gebiet der städtischen Ansiedelung festgestellt ist, gilt es, die Bestimmungen zur planmäßigen Ansiedelung der unselbstständig Erwerbenden innerhalb dieses Gebietes zu erlassen. Dazu gehört die Aufstellung der Bedingungen über die Beigabe von Minimalwirtschaftsflächen zu den Wohnheimwesen und die Festlegung der Örtlichkeiten, innerhalb welcher sie Gültigkeit haben. Bestehende Bauerngewerbe sollen dabei möglichst geschont werden; Grundbesitzer, deren Land unumgänglichsweise in Mitleidenschaft gezogen werden muß, sollen Ersatz erhalten durch Zuweisung von Heimwesen in bäuerlichen Siedlungsgegenden.

3. Bäuerliche Siedelungen. Entsprechend den vorher angeregten Vorschriften erscheint es angezeigt, hier die Bestimmungen zur staatlichen Förderung der Maßnahmen zur Überführung der unwirtschaftlich gewordenen bäuerlichen Dorfsiedelungen in Einzelhöfe, zur Wieder-

ansiedelung von selbständigen, in städtischen Siedlungsgebieten ausgekauften Landwirten, zur Bereitstellung von neuen Wirtschaftseinheiten für die Ansiedelung des landwirtschaftlichen Nachwuchses und von bäuerlichem Dienstpersonal zu umschreiben. Sache der hieher gehörigen Vorschriften ist es auch, die staatlichen Maßnahmen zur Förderung des Meliorationswesens und der Güterzusammenlegung in enge Fühlung mit jenen der Siedlungsaktion zu bringen.

4. Maßnahmen zur Bekämpfung der Landflucht, besonders der Entvölkerung des Hügellandes.

Die einzelnen Punkte werden von Dr. Bernhard in seiner Arbeit einläßlich begründet. Ein Beispiel einer Siedlungskolonie soll demnächst im Meliorationsgebiet „Lantig“ in der Gemeinde Wülflingen, die binnen kurzem nebst andern Gemeinden mit Winterthur vereinigt wird, geschaffen werden. Dort wird ein Siedlungsareal von 30 Jucharten erworben. Die Bebauung wird nach wirtschaftlichen Grundsätzen erfolgen. Diese sehen die Anlage von 15 Heimwesen im Durchschnittsausmaß von zwei Jucharten (zu 36 Aren) vor. Um die vorteilhafteste Heimwesengröße durch die Erfahrung festzustellen und um für verschiedene Familiengrößen geeignete Typen zu haben, sollen die einzelnen Heimwesen verschieden groß gewählt werden. Und zwar sollen neun Heimwesen je zwei, drei je drei und drei je eine Juchart Grundfläche erhalten. Für den größern Teil des Pflanzlandes ist vorgesehen, daß dasselbe, wenn die Pächter es wünschen, maschinell, eventuell in Regie bebaut werden kann. Kleinviehzucht oder bei den größern Heimwesen Kuh-Haltung soll ermöglicht sein. Die Organisation soll so gewählt werden, daß jede Spekulation unter allen Umständen ausgeschlossen sein wird.

## Das Holzwohnhaus.

(Korrespondenz.)

In Nr. 44 der „Schweiz. Holzzeitung“ wird dem Holzbau das Wort geredet und der betreffende Artikel mit folgendem Satz geschlossen:

„Man glaube deshalb nicht, einen tadellosen Holzwohnbau zu bekommen, indem man irgend einen Architekten mit seiner Herstellung betraut. Liebhabern von solchen Wohnhäusern aus Holz kann nur angeraten werden, sich an gut berufene Firmen zu wenden, die genügende Erfahrung auf diesem Gebiete besitzen und denen der erforderliche Apparat zur schnellen Fertigstellung zur Verfügung steht.“

Dieser Satz könnte nun leicht umgestellt werden: Man glaube nun nicht, einen „künstlerischen“ Holzbau zu bekommen, indem man zu irgend einem Unternehmer geht usw.

Nun wollen wir aber nicht zu Repressalien greifen, vielmehr jedem seine ihm zukommende Anerkennung zollen, denn sowohl der Architekt als der Unternehmer sind notwendig, um einen wirklich in jeder Beziehung tadellosen Holzbau erstellen zu können. Es muß unbedingt, wie das im betreffenden Artikel steht, anerkannt werden, daß zum Holzbau ganz besondere Erfahrung notwendig ist, aber diese Erfahrung soll der Unternehmer dem entwerfenden Architekten, der diese vielleicht nicht besitzt, eben mitteilen, damit er die Ratschläge in seinen Plänen entsprechend berücksichtigen kann. Viele Architekten sind dem Holzbau nicht etwa abgeneigt, im Gegenteil. Es waren andere Gründe maßgebend, warum man leider immer mehr davon abkommen mußte, hauptsächlich während der Kriegszeit, wo das Holz nicht einmal durch Bitten und gute Bezahlung zu erhalten war. Zudem kann das Holz heutzutage leider viel zu wenig gelagert